

P r o t o k o l l n o t i z

zum Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung

1) zu § 2 Urlaubstage

Abweichend vom Entgelttarifvertrag für Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen vom 01.09.2005, § 5 – Urlaub, Nr. 3, erfolgt die Staffelung des Urlaubs wie folgt:

0 bis vollendeten 2. Jahres	Betriebszugehörigkeit 26 Urlaubstage
mit Beginn 3. bis vollendeten 4. Jahres	Betriebszugehörigkeit 28 Urlaubstage
mit Beginn 5. Jahres	Betriebszugehörigkeit 30 Urlaubstage

Soweit im Bundesmanteltarifvertrag Aviation in der Folgezeit eine abweichende Regelung begründet wird, kommt diese zur Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, dass eine Anpassung nur zu Beginn eines vollen Kalenderjahres erfolgen kann (keine rückwirkende Änderung)

Urlaubstage im Sinne dieser Regelung ist jeder im Schichtsystem ausgewiesene Schichtarbeitstag. Keine Urlaubstage im Sinne dieser Regelung sind die im Schichtsystem ausgewiesenen freien Tage. Arbeitnehmer die bis zum 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres die nächste Stufe der Betriebszugehörigkeit erreichen, haben einen Urlaubsanspruch auf die erhöhte Stufe.

2) zu § 6 Arbeitszeitkonten

Arbeitszeitkonten vor dem 01.02.2012

Beschäftigte, die bereits vor dem 01.02.2012 ein Arbeitszeitkonto geführt haben, können bis zum 20.03.2012 anzeigen, ob sie den positiven Saldo auf das Arbeitszeitkonto gemäß § 6 Besch.TV übertragen wollen. Falls keine Rückmeldung erfolgt, wird das Arbeitszeitkonto mit dem Monat März ausgezahlt.

3) zu § 4 Regelentgelt

Eine anteilige Berechnung des Regelentgeltes erfolgt auch dann, soweit einem Beschäftigten gegenüber Dritten ein Anspruch auf Lohnersatzleistungen zusteht. Eine anteilige Berechnung erfolgt auch bei unbezahlter Freistellung.

4) Sozialtarifvertrag

In Folge der Regelungen im Beschäftigungssicherungstarifvertrag sind alle bei den Beschäftigten der SECURITAS Gesellschaften auf Grund der betrieblichen Veränderungen entstandenen sozialen Nachteile erledigt und abgegolten. Damit entfallen weitere Sozialpläne auf betrieblicher Ebene. Die Betriebsparteien werden die Unternehmensänderungen in einem Interessenausgleich fixieren.

5) Konzernbürgschaft

SECURITAS wird zur Sicherung der positiven Salden der Arbeitszeitkonten eine Bürgschaft durch ihr Muttergesellschaft, die SECURITAS Deutschland Holding GmbH & Co.KG beibringen.

Berlin, den 29.02.2012

Susanne Stumpfenhusen

Jürgen Stahl

Alfred Dunkel / Waldemar Marks

ver.di, Landesbezirk Berlin Brandenburg

ver.di, LBz Berlin Brandenburg

Für die SECURITAS Aviation Service
GmbH & Co. KG